

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0694/23

Annahme einer Schenkung in Form eines MultiCopters für die Freiwillige Feuerwehr Bernburg (Saale)

Allgemeine Informationen

Datum	27.07.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	König, Kathrin
Aktenzeichen	30 98 10	Beschlusskontrolle	30.09.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Christine Ost	30		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Hauptausschuss	24.08.2023				
Haushalts- und Finanzausschuss	24.08.2023				

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Erläuterungen

Schenkung eines MultiCopters im Wert von 10.000,00 Euro.
--

1. Inhaltsangabe

Der Feuerwehrverein Peißen e.V., Grönaer Weg 1, 06406 Bernburg (Saale) bietet der Stadt Bernburg (Saale) einen MultiCopter inklusive Zubehöropaket für die Drohnstaffel der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale). Die Annahme der Schenkung erfolgt durch den Hauptausschuss.

2. Begründung

Der Feuerwehrverein Peißen e.V., Grönaer Weg 1, 06406 Bernburg (Saale) bietet der Stadt Bernburg (Saale) die Schenkung eines MultiCopters inklusive Zubehöropaket im Wert von ca. 10.000,00 € für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale) an. Der MultiCopter soll von der Stadt Bernburg (Saale) im Rahmen der Tätigkeit für die Drohnstaffel, welche mit Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bernburg (Saale) besetzt ist, benutzt werden.

Die Annahme der Schenkung des Feuerwehrvereins Peißen e.V. in Höhe ca. 10.000,00 Euro erfolgt gem. § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss.

Durch § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wie folgt geregelt:

„Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. (...)“

Nach § 7 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) darf die

Oberbürgermeisterin Zuwendungen nur bis zu einer Höhe von 1.000,- € annehmen. Darüber hinaus ist der Hauptausschuss gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung für die Annahme bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- Euro zuständig.

Die Stadt darf Zuwendungen nach § 99 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA für Aufgaben der Stadt annehmen. Das Führen einer Drohnenstaffel ist eine Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale).

3. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die Schenkung eines MultiCopter inklusive Zubehörpaket des Feuerwehrvereins Peißen e.V., Grönaer Weg 1, 06406 Bernburg (Saale) an die Stadt Bernburg (Saale) für die Drohnenstaffel der Freiwilligen Feuerwehr anzunehmen.

Anlagen
